

#### TERMIN

Mittwoch, 18.02.2026, 09:00-11:00 Uhr

#### ORT

Online

#### REFERENT

Markus Stier, Syke

#### TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**  
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**  
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsrenen Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

#### LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - BESCHÄFTIGTE RENTNER

##### Welche Besonderheiten sind bei der (Weiter-)Beschäftigung von Rentnern zu beachten?

Immer mehr Beschäftigte entscheiden sich bewusst dafür, auch über die Regelaltersgrenze hinaus beruflich aktiv zu bleiben. Für Unternehmen ist das ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Erfahrung und Stabilität in Zeiten des Fachkräftemangels. Der Gesetzgeber unterstützt diesen Trend zunehmend. Mit der Einführung der steuerlich geförderten Aktivrente werden neue finanzielle Anreize geschaffen, längeres Arbeiten attraktiver zu machen.

Damit gewinnen neue arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen an Bedeutung. Besonders praxisrelevant sind die Änderungen im Zusammenhang mit dem Anschlussverbot bei Arbeitnehmern, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Die korrekte Gestaltung von Weiterbeschäftigen, Vertragsverlängerungen und Meldungen erfordert heute deutlich mehr Aufmerksamkeit als noch vor wenigen Jahren.

Für beschäftigte Rentner gelten weiterhin besondere beitrags- und versicherungsrechtliche Regelungen. Mit Aufnahme einer Beschäftigung werden Rentenbezieher sozialversicherungsrechtlich als Arbeitnehmer behandelt. Bei einer mehr als geringfügigen Beschäftigung tritt regelmäßig Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung ein, wodurch der bisherige Rentnerstatus verdrängt wird. Fehler in der Beurteilung wirken sich unmittelbar auf Beiträge und Haftungsrisiken aus.

In diesem Onlineseminar erhalten Sie einen kompakten Überblick über die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Beschäftigung von Rentnern vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze. Neben den Grundlagen beleuchten wir die Auswirkungen der Aktivrente, die neuen Spielräume und Grenzen beim

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - BESCHÄFTIGTE  
RENTNER**

Anschlussverbot sowie konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für die Praxis.

**I. Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten**

1. Wegfall des Vorbeschäftigungsverbots bei Arbeitnehmern, die die Regelaltersgrenze erreicht haben
2. Änderungen im Teilzeit- und Befristungsgesetz
3. Möglichkeiten der Beschäftigung
4. Befristung des Beschäftigungsverhältnisses

**II. Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter  
Aktivrentengesetz)**

1. Steuerfreibetrag und Anwendungsbereich
2. Bescheinigungspflichten und Dokumentationspflichten

**III. Regelaltersgrenze (Anstieg der Regelaltersgrenze)**

1. Beschäftigung vor Erreichen der Regelaltersgrenze
2. Beschäftigung mit Erreichen der Regelaltersgrenze

**IV. Besteuerung des Arbeitslohns**

1. Altersentlastungsbetrag
2. Versteuerung von Arbeitslohn und Rente

**V. Beitragsrechtliche Besonderheiten bei**

1. Kranken- und Pflegeversicherungspflicht
  - a. Arbeitgeberbeteiligung an Krankenversicherungsbeiträgen
  - b. Beitragszuschuss für freiwillig oder privat krankenversicherte Rentner bei Weiterbeschäftigung während des Bezugs einer Vollrente
2. Gesetzliche Rentenversicherung
  - a. Beschäftigung neben Altersvollrente bis zu Regelaltersgrenze
  - b. Verzicht auf die Versicherungsfreiheit im Rentenalter
  - c. Erhöhung der Anwartschaften neben einer Altersrente
3. Besonderheiten in der Arbeitslosenversicherung

**VI. Melderecht**

1. Personengruppenschlüssel
2. Beitragsgruppenschlüssel

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.